

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt folgende Entgeltordnung für die Nutzung der Rudolf-Oetker-Halle:

# Entgeltordnung für die Rudolf-Oetker-Halle

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S.245) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung vom 30.08.2001 für die Rudolf-Oetker-Halle folgende Entgeltordnung beschlossen:

## § 1.a Saalmieten und Kartensatz

Saalmieten werden für Veranstaltungen und öffentliche Proben erhoben.

Die Mieten gelten für höchstens dreistündige Veranstaltungen sowie die erforderlichen Auf- und Abbauzeiten.

	<b>bis 31.12.2001</b>	<b>ab 01.01.2002</b>
Großer Saal	4.068,13 DM + MWSt.,	2.080,00 € + MWSt.
ohne Rang und Empore	3.559,61 DM + MWSt.,	1.820,00 € + MWSt.
Podiumsplätze	977,92 DM + MWSt.,	500,00 € + MWSt.
Zusatzplätze, sichtbehindert	254,26 DM + MWSt.,	130,00 € + MWSt.
Kleiner Saal	1.036,59 DM + MWSt.,	530,00 € + MWSt.
Kartensatz	254,26 DM, incl.	130,00 € incl.

Die MWSt. wird für Nichtunternehmer nur von 50 % der Entgelte erhoben.

## § 1.b Nichtöffentliche Proben und Aufnahmen

Die Preise für nichtöffentliche Proben und Aufnahmen betragen für jede angefangene Stunde

	<b>bis 31.12.2001</b>	<b>ab 01.01.2002</b>
Großer Saal	518,29 DM + MWSt.,	265,00 € + MWSt.
Kleiner Saal	312,93 DM + MWSt.,	160,00 € + MWSt.

Die MWSt. wird für Nichtunternehmer nur von 50 % der Entgelte erhoben.

## § 1.c Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit

Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit ist für jede angefangene Stunde zu entrichten

	<b>bis 31.12.2001</b>	<b>ab 01.01.2002</b>
Großer Saal	518,29 DM + MWSt.,	265,00 € + MWSt.
Kleiner Saal	312,93 DM + MWSt.,	160,00 € + MWSt.

Die MWSt. wird für Nichtunternehmer nur von 50 % der Entgelte erhoben.

## § 2. Instrumentenmieten

Die Mietpreise betragen für

	<b>bis 31.12.2001</b>	<b>ab 01.01.2002</b>
Flügel Steinway	391,17 DM + MWSt.,	200,00 € + MWSt.
Orgel	410,72 DM + MWSt.,	210,00 € + MWSt.

### § 3.a Kostenermäßigungen

Für die nachstehend genannten Nutzer werden die Saalmieten ermäßigt:

Philharmonisches Orchester der Stadt Bielefeld, Kulturamt der Stadt Bielefeld, Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld (2 Nutzungen jährlich), Musikverein der Stadt Bielefeld (3 Nutzungen jährlich), Oratorienchor der Stadt Bielefeld (2 Nutzungen jährlich), Stadtverband Laienmusik e. V. (2 Nutzungen jährlich), Junge Sinfoniker e. V. (2 Nutzungen jährlich), Universitätschor der Universität Bielefeld (2 Nutzungen jährlich).

<b>Saalmieten:</b>	<b>bis 31.12.2001</b>	<b>ab 01.01.2002</b>
Großer Saal	2.347,00 DM + MWSt.,	1.200,00 € + MWSt.
Kleiner Saal	606,31 DM + MWSt.,	310,00 € + MWSt.
<b>Proben:</b>	<b>bis 31.12.2001</b>	<b>ab 01.01.2002</b>
Großer Saal – pauschal	518,29 DM + MWSt.,	265,00 € + MWSt.
Kleiner Saal – pauschal	312,93 DM + MWSt.,	160,00 € + MWSt.

Die MWSt. wird für Nichtunternehmer nur von 50 % der Entgelte erhoben.

### § 3.b

Veranstaltungen nicht-kommerzieller Art des Abendgymnasiums Bielefeld, der Abendrealschule Bielefeld, des Max-Planck-Gymnasiums Bielefeld und der Gertrud-Bäumer-Realschule sind im Großen Saal und Kleinen Saal kostenlos. Die Vergabe erfolgt nur, wenn Anfragenauf Vermietung nicht vorliegen.

### § 3.c Produktionen / Aufnahmen

	<b>bis 31.12.2001</b>	<b>ab 01.01.2002</b>
Großer Saal – pauschal	782,33 DM + MWSt.,	400,00 € + MWSt.
Kleiner Saal – pauschal	312,93 DM + MWSt.,	160,00 € + MWSt.

Die MWSt. wird für Nichtunternehmer nur von 50 % der Entgelte erhoben.

### § 4 Garderobennutzung

Für jede Garderobenannahme ist von dem Besucher/der Besucherin ein Entgelt von 2,00 DM, ab 01.01.2002 von 1,00 € zu entrichten.

### § 5 Ausfall der Veranstaltungen

Bei Ausfall einer Veranstaltung ist der Mieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Der Rücktritt ist der Stadt Bielefeld gegenüber unverzüglich und schriftlich zu erklären.

Tritt der Mieter zu einem früheren Zeitpunkt als vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom Vertrag zurück, wird eine Verwaltungsgebühr von 293,00 DM, ab dem 01.01.2002 von 150,00 € erhoben.

Erfolgt der Rücktritt ein bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, kann die Hälfte des Mietzinses verlangt werden.

Wird der Rücktritt in einem Zeitraum von weniger als einer Woche vor dem Veranstaltungstermin erklärt, wird der volle Mietzins erhoben. Tatsächlich entstandene Kosten für Nebenleistungen sind vom Mieter in jedem Fall in voller Höhe zu ersetzen.

Für den Fall, dass der Veranstalter seiner Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, entfällt die Verpflichtung der Stadt, den angemieteten Raum zur Verfügung zu stellen. Bei Zahlungsverzug sind ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 EuroEG NW zu entrichten.

### § 6 Übergangsregelung

Für Terminvornotierungen und Veranstaltungsbuchungen vor dem Inkrafttreten dieser Entgeltordnung gelten weiterhin die Regelungen der bis dahin gültigen Nutzungsbedingungen für die Rudolf-Oetker-Halle vom 01.05.1998.

### § 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2001 in Kraft.